

Beilage zur Rechnung Kanalisations- Anschlussgebühren

**Abwassergebühren**

MWSt-Nr. 291'802

gültig ab 1.1.2006

Gebühren schuldet, wer Abwasser in öffentliche Kanäle oder in private, öffentlichen Zwecken dienende Kanäle ableitet.

**Einmalige Anschlussgebühr** gemäss Art 34, Kanalisationsreglement der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 15. Juni 1983

Die Ansätze je Bewohnergleichwert (BW) basieren auf dem Baukostenindex der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Beträgt die Differenz zwischen Basis und momentanem Indexstand mehr als 10 Punkte, so sind die Ansätze je Bewohnergleichwert prozentual um 10 Punkte zu erhöhen. Die neuen Ansätze werden auf 10 Franken aufgerundet und auf den Beginn des folgenden Jahres in Kraft gesetzt.

**Sie betragen 2005 (Indextarif 185 Punkte) für:**

- Wohn- und Gewerbebauten

Fr. 1'490.00 / BW

- Ein- und Abstellplätze

Fr. 530.00 / PW oder LW

Die **Benützungsgebühr** wird je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch berechnet

<b>Benützungsgebühr wiederkehrend für alle Abnehmer</b>	
Preis pro m <sup>3</sup> netto	Preis pro m <sup>3</sup> inkl. MWST
Fr. 1.80	Fr. 1.94

**Ablesung und Verrechnung**

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt ca. auf Quartalsende.

Die Verrechnung erfolgt netto zuzüglich 7.6 % Mehrwertsteuer.

**Zahlungsbedingungen**

Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu bezahlen. Nach Verfall ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet. Bei zweimaliger Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 20.-- erhoben.